

**Preisblatt Stromnetz 2019**

gem. geltender Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - SNE-V 2018 - Novelle 2019

Systemnutzungsentgelt		Leistungspreis EUR / kW	SHT Cent/ kWh	SNT Cent/ kWh	WHT Cent/ kWh	WNT Cent/ kWh	Verluste Cent/ kWh
NE 6	gemessene Leistung	41,04	2,26	1,45	2,26	1,45	0,147
	unterbrechbar	0,00	2,07	1,39	2,07	1,39	
NE 7	gemessene Leistung	43,68	3,84	3,1	3,84	3,1	0,248
	nicht gemessene Leistung	* 30,00	5,06				
	nicht gemessene Leistung DT	* 30,00	5,70	2,87	5,70	2,87	
	unterbrechbar	0,00	4,09	2,37	4,09	2,37	

NE = Netzebene

\* Pauschale pro Jahr

SHT = Sommerhochtarif 06-22 Uhr

SNT = Sommerniedertarif 22-6 Uhr

WHT = Winterhochtarif 06-22 Uhr

WNT = Winterniedertarif 22-06 Uhr

**Gesetzlich verordnete Abgaben und Förderbeiträge**

NE 6	Ökostrompauschale	825,49	EURO pro Zählpunkt pro Jahr
	KWK Pauschale	43,00	EURO pro Zählpunkt pro Jahr
NE 7	Ökostrompauschale	28,38	EURO pro Zählpunkt pro Jahr
	KWK Pauschale	1,25	EURO pro Zählpunkt pro Jahr

**Ökostromförderbeitrags VO 2019**

		Leistung	Arbeit	Netzverlust
NE 6	gemessene Leistung	6,725 EUR/kWh	0,26 Cent/kWh	0,017 Cent/kWh
	unterbrechbar	0,00	0,419 Cent/kWh	0,046 Cent/kWh
NE 7	gemessene Leistung	6,966 EUR/kWh	0,39 Cent/kWh	0,046 Cent/kWh
	nicht gemessene Leistung	4,902 €/ZP/Jahr	0,690 Cent/kWh	0,046 Cent/kWh

Gebrauchsabgabe	3%	auf Systemnutzungsentgelt und Messpreis
Elektrizitätsabgabe	1,50	Cent/kWh

**Entgelt für Messleistungen**

Art der Zählung	EURO/Monat
Mittelspannungswandler Lastprofilzählung	75,00
Niederspannungswandler Lastprofilzählung	52,00
Niederspannungswandler 1/4 Stundenmaximum	11,00
Direkt Lastprofilzählung	50,00
1/4 Stundenmaximumzählung	9,00
2 Tarif Zählung	2,40
Drehstromzählung	2,40
Wechselstromzählung	1,00
RSE Tarifschaltung	1,00

**Erläuterungen zu den verwendeten Begriffen:**

Netznutzungsentgelt: Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems. Es setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen physikalische Netzverluste. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden dem Netzbetreiber durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

Entgelt für Messleistungen: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zähleinrichtungen, der Eichung und Verbrauchsermittlung/Ablesung verbunden sind.

Elektrizitätsabgabe: Eine bundesweit geregelte Abgabe, die vom Netzbetreiber eingehoben und abgeführt wird

Gebrauchsabgabe: von der Gemeinde vorgeschriebene Abgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund.

Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag: Zur Förderung und Finanzierung des Ökofördersystems, wird vom Netzbetreiber eingehoben und abgeführt. Pauschale pro Zählpunkt, Förderbeitrag pro kWh.

Umsatzsteuer: Falls nicht anders ausgewiesen, sind sämtliche Preisbestandteile umsatzsteuerpflichtig (Satz: 20%)